

An das Landesverwaltungsamt
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
Referat 507
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle/Saale

Datum:

**Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Ausbildung als
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut**

(Name)

(Vorname)

(Geburtsname)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

Anschrift

(Straße, Haus-Nr.)

(Postleitzahl, Wohnort)

(Telefon)

(evtl. e-mail)

**Hiermit beantrage ich die Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Ausbildung als
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeut***

Ich nehme seit _____ an der Ausbildung als
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*
an der Ausbildungsstätte

in Teilzeit

in Vollzeit

- mit der vertieften Ausbildung in Verhaltenstherapie teil.
- mit der vertieften Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie teil.
- mit der vertieften Ausbildung in psychoanalytisch begründeten Verfahren teil.
- mit der vertieften Ausbildung in Analytischer Psychotherapie und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie teil.
- mit der vertieften Ausbildung in systemischer Therapie teil.

Folgende Unterlagen füge ich bei:

- Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde sowie weitere Personenstandsurkunden, die weitere Namensänderungen belegen

- a.) Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt (Hochschulzeugnis und Urkunde des akademischen Grades) oder
- b.) Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung nach § 5 Absatz 2 Nr. 1 b oder c PsychThG oder
- c.) Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Pädagogik oder Sozialpädagogik (Zeugnis und Urkunde des akademischen Grades und ggf. Urkunde der Staatlichen Anerkennung) oder
- d.) Bescheinigung über die gleichwertige Ausbildung nach § 5 Absatz 2 Nr. 2 c oder d PsychThG,

- ggf. Nachweis einer Promotion

- Bescheinigung über die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen gemäß § 1 Absatz 4 PsychTh-APrV – nach beiliegendem Muster –

- mindestens zwei Falldarstellungen nach § 4 Absatz 6 PsychTh-APrV, die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfall angenommen wurden; (Unterschrift und Stempel der Ausbildungsstätte)

- Nachweis über den Zeitraum und die Art (Vollzeit/Teilzeit) der Ausbildung (Bescheinigung des Ausbildungsinstitutes);

- einfache Kopie des Ausbildungsvertrages

- bei Ausbildungsverkürzung: Bescheid über Anrechnung von Ausbildungen

- bei Wiederholungsprüfung: Nachweis über weitere Ausbildung sowie mindestens eine Falldarstellung nach § 4 Absatz 6 PsychTh-APrV, die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfall angenommen wurde.

Unterschrift

Hinweis!

Für alle vorzulegenden Unterlagen gilt:

Alle Kopien bzw. Abschriften sind entsprechend den Hinweisen in amtlich beglaubigter Form vorzulegen. Amtliche Beglaubigungen dürfen nur von Behörden mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung vorgenommen werden, z.B. von Einwohnermeldeämtern. Beglaubigungen von Krankenkassen, Versicherungen, Pfarrämtern usw. werden folglich nicht anerkannt.

Personenstandsurkunden (Geburts-, Eheurkunden usw.) dürfen nur vom Standesamt beglaubigt werden.

Anlage

zum Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Ausbildung als
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Bezeichnung der Ausbildungsstätte

Bescheinigung über die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

hat regelmäßig und mit Erfolg

1. an der praktischen Tätigkeit nach § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

in der klinischen Einrichtung nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 _____
in der Zeit

vom _____ bis _____ : vom _____ bis _____ :

vom _____ bis _____ : vom _____ bis _____ :

vom _____ bis _____ : vom _____ bis _____ :

vom _____ bis _____ : vom _____ bis _____ :

teilgenommen und dabei _____ Stunden abgeleistet,

in der ambulanten Einrichtung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 _____
in der Zeit

vom _____ bis _____ : vom _____ bis _____ :

vom _____ bis _____ : vom _____ bis _____ :

teilgenommen und dabei _____ Stunden abgeleistet,

sowie

in der Einrichtung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 _____
in der Zeit

vom _____ bis _____ : vom _____ bis _____ :

vom _____ bis _____ : vom _____ bis _____ :

teilgenommen und dabei _____ Stunden abgeleistet.

Er/Sie* erfüllt die Anforderungen des § 2 Abs. 3;

2. an der theoretischen Ausbildung nach § 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

mit den dazu vorgeschriebenen Veranstaltungen

im Umfang von _____ Stunden teilgenommen;

3. an der praktischen Ausbildung nach § 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

in der Institutsambulanz oder Lehrpraxis: _____

mit

_____ Behandlungsstunden und

_____ Supervisionsstunden, davon _____ Stunden Einzelsupervision,

bei den Supervisoren

(Name)

(Name)

(Name)

teilgenommen und

_____ schriftliche Falldarstellungen über eigene Patientenbehandlungen vorgelegt;

4. an der Selbsterfahrung nach § 5 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

mit _____ Stunden

bei dem Selbsterfahrungsleiter / der Selbsterfahrungsleiterin*

(Name)

teilgenommen.

Er / Sie* hat die vorgeschriebene Mindeststundenzahl von 4.200 Stunden erreicht.

Die Ausbildung ist – nicht – über die nach § 6 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zulässige Fehlzeit hinaus

um _____ Tage* - unterbrochen worden.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Siegel oder Stempel)

(Unterschrift(en) der Leitung der Ausbildungsstätte)

*) Nichtzutreffendes streichen